



Industrie- und Handelskammer
zu Rostock

Vierte Bekanntmachung des Wahlausschusses

- Tag der Veröffentlichung: am 23. Juli 2026 -

Die Frist gemäß § 8 Abs. 3 der Wahlordnung, in welcher die Stimmen zur Wahl der IHK-Vollversammlung eingehen müssen (Wahlfrist) wird auf den Zeitraum

vom 5. Oktober 2026 0:00 Uhr bis 5. November 2026 24:00 Uhr

festgelegt.

Rostock, 22.07.2026

Industrie- und Handelskammer zu Rostock
Der Wahlausschuss

gez. Anja Passehl
Vorsitzende des Wahlausschusses